

Photon Energy N.V.

Niederlande

(„Emittent“)

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

bezüglich der

EUR 78.770.000,00 6,50 %-Anleihe 2021/2027

Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN): DE000A3KWKY4

Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A3KWKY

(die „Schuldverschreibungen“)

innerhalb des Zeitraums

der am 1. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ) beginnt

und

am 8. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ) endet

(„Abstimmungszeitraum“)

(„Abstimmung ohne Versammlung“)

STIMMABGABEFORMULAR

Ich/Wir,

Inhaber

Name/Firmenname

Wohnort/Sitz

[Bitte lesbar / in Druckbuchstaben ausfüllen!]

erkläre(n) hiermit, dass ich/wir im Rahmen der oben genannten Abstimmung ohne Versammlung mein(e) Stimmrecht(e) wie nachstehend dargelegt ausüben möchte(n).

Ein Nachweis meiner/unserer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung im Sinne von Abschnitt 6.4 der Aufforderung zur Stimmabgabe (sogenannte „**Besondere Bestätigung**“ mit „**Sperrvermerk**“ oder „**alternativer Nachweis**“) bezüglich der Schuldverschreibungen, die im Bundesanzeiger, im Luxemburger Wort und auf der Website des Emittenten ([Bonds | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) am 30. Juli 2026 („**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) veröffentlicht wurde, ist beigefügt, sofern dieser Nachweis nicht bereits eingereicht wurde. Ebenfalls beigefügt ist – soweit relevant und noch nicht vorgelegt – (i) ein Nachweis über die Erteilung einer Vollmacht sowie – soweit relevant – (ii) ein Nachweis über die Vertretung.

Mir/Uns ist bekannt, dass jeder in den Abschnitten 3.1 bis 3.3 der Aufforderung zur Stimmabgabe aufgeführte Beschlussgegenstand einen separaten und eigenständigen Beschluss darstellt (jeweils ein „**Beschluss**“ und zusammen die „**Beschlüsse**“). Über jeden Beschluss ist gesondert abzustimmen, und die Annahme oder Ablehnung eines einzelnen Beschlusses hat keinen Einfluss auf die Annahme oder Ablehnung eines anderen Beschlusses und ist auch nicht davon abhängig.

Vor diesem Hintergrund stimme(n) ich/wir über die Beschlüsse (im Sinne der Abschnitte 3.1 bis 3.3 der Aufforderung zur Stimmabgabe) ab, indem ich/wir für jeden Beschluss eines der folgenden Kästchen ankreuze(n):

TAGESORDNUNGSPUN	BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES EMITTENTEN	JA	NEIN	ENTHALTUNG
3.1.	Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Gläubiger im Sinne von § 7 SchVG	☐	☐	☐
3.2.	Verzicht auf die Transparenzpflicht gemäß § 5 Abs. 7(i) der Bedingungen	☐	☐	☐
3.3.	Änderung von § 7 Abs. 3(g) der Bedingungen bezüglich der Modifizierten Konzerneigenkapitalquote	☐	☐	☐

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Abstimmungsfeld an!)

Ort/Datum

Unterschrift (oder sonstige Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben

Anrede/Position des Unterzeichners
(im Falle einer juristischen Person oder im Falle einer Vertretung)

Hinweis:

Dieses Formular zur Stimmabgabe muss innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch – „BGB“) bei dem unten genannten Notar eingereicht werden. Die Stimmabgabe gilt mit Zugang der Stimmabgabe beim Notar als erfolgt. Stimmabgaben, die außerhalb des Abstimmungszeitraums, d. h. vor Beginn oder nach Ablauf des Abstimmungszeitraums, beim Notar eingehen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

HINWEISE ZUM ABGABEFORMULAR

- Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren im Abschnitt „Abstimmung ohne Versammlung“ in der Aufforderung zur Stimmabgabe. Maßgeblich sind ausschließlich die Angaben in der Aufforderung zur Stimmabgabe.
- Das Formular zur Stimmabgabe wird aktualisiert, falls ein oder mehrere Gegenanträge und/oder Anträge auf Aufnahme weiterer Beschlussgegenstände gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Stimmabgabe unter Verwendung des Stimmabgabeformulars ist Folgendes zu beachten (bitte beachten Sie, dass dies keine vollständige Wiedergabe aller in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen ist):

1. EINREICHUNG DER STIMMABGABE

Die Inhaber der Schuldverschreibungen („**Inhaber**“), die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen („**Stimmabgabe**“) innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) beim Notar (wie nachstehend definiert) abgeben. Die Stimmabgabe gilt mit Zugang der Stimme beim Notar als erfolgt. Die Inhaber werden gebeten, bei der Stimmabgabe ihren Namen oder Firmennamen sowie ihren Wohnsitz oder Sitz anzugeben. Stimmabgaben, die vor Beginn oder nach Ablauf des Abstimmungszeitraums beim Notar eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stimmen sind beim Notar per Post, E-Mail oder in anderer Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an folgende Adresse abzugeben:

Herr Kristof Schnitzler
„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“
Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main
E-Mail: PhotonEnergy1@schalast.com

(„**Notar**“)

(siehe Abschnitt 6.3 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. BESONDERE BESTÄTIGUNG, SPERRVERMERK UND ALTERNATIVER NACHWEIS

Dem Stimmabgabeformular sind die folgenden Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits zuvor oder bis zum Ende des Abstimmungszeitraums an den Notar übermittelt wurden:

- **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** in Form einer **Besonderen Bestätigung** und eines **Sperrvermerks** der Depotbank oder eines **alternativen Nachweises** (jeweils wie nachstehend definiert); und

- eine **Vollmacht** gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.3 unten, sofern ein Inhaber bei der Abstimmung ohne Versammlung durch einen Dritten vertreten wird.

Darüber hinaus wird darum gebeten, dass für den Fall, dass Inhaber keine natürlichen Personen, sondern juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem oder ausländischem Recht sind, und für den Fall, dass Inhaber durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Amtsträger vertreten werden, die Vertreter oder Amtsträger, die den Inhaber bei der Stimmabgabe vertreten, ihre Vertretungsbefugnis gegenüber dem Notar gemäß den folgenden Abschnitten 3.1 und 3.2 vor Ablauf des Abstimmungszeitraums nachweisen.

Die Inhaber sollten sich rechtzeitig bezüglich der Formalitäten der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks an ihre Depotbank wenden.

2.1 Besondere Bestätigung

Eine Besondere Bestätigung ist eine Bescheinigung der Depotbank, aus der der Gesamtnennwert und/oder die Anzahl der Schuldverschreibungen hervorgeht, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem Wertpapierdepot des jeweiligen Inhabers bei dieser Depotbank gutgeschrieben wurden und die dieser Inhaber tatsächlich in diesem Depot hält („**Besondere Bestätigung**“).

(siehe Abschnitt 6.4(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.2 Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk der Depotbank ist eine Bescheinigung, wonach die vom Inhaber gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d. h. bis zum 8. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ)) von der Depotbank gesperrt werden („**Sperrvermerk**“).

(siehe Abschnitt 6.4(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.3 Alternativer Nachweis

Anstelle der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks können Inhaber ausnahmsweise auch einen alternativen Nachweis in Textform (§ 126b BGB) vorlegen oder übermitteln, der – nach Ermessen des Notars – als Nachweis dafür geeignet ist, dass (i) der Inhaber zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung berechtigt ist und (ii) die Schuldverschreibung(en) des Inhabers bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht veräußert werden können („**alternativer Nachweis**“).

(siehe Abschnitt 6.4(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3. VERTRETER DER INHABER

3.1 Vertreter von juristischen Personen und Personengesellschaften

Vertreter von Inhabern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach englischem Recht) werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zur Besonderen Bestätigung und zum Sperrvermerk oder einem alternativen Nachweis ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem jeweiligen Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) oder einer anderen gleichwertigen Bestätigung (z. B. Amtsbescheinigung, Sekretariatsbescheinigung) erbracht werden. **Der Nachweis der Vertretungsbefugnis ist jedoch keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Stimmabgabe. Der Notar ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach eigenem Ermessen Stimmen zurückzuweisen, die ohne Nachweis der Vertretungsbefugnis oder mit einem nicht eindeutigen Nachweis der Vertretungsbefugnis abgegeben wurden.**

(siehe Abschnitt 6.5(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.2 Gesetzliche Vertreter oder Amtsträger

Soweit Inhaber durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen gesetzlichen Vormund) oder durch einen Amtsträger (z. B. ein insolventer Schuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten werden, wird der gesetzliche Vertreter oder Amtsträger gebeten, seine gesetzliche Befugnis zur Vertretung des Inhabers in geeigneter Weise spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachzuweisen (z. B. durch eine Kopie der Personenstandsurkunde oder der Ernennungsurkunde), zusätzlich zur Besonderen Bestätigung zusammen mit dem Sperrvermerk oder einem alternativen Nachweis. **Der Nachweis der Vertretungsbefugnis ist jedoch keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Stimmabgabe. Der Notar ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach eigenem Ermessen Stimmen zurückzuweisen, die ohne Nachweis der Vertretungsbefugnis oder mit einem nicht eindeutigen Nachweis der Vertretungsbefugnis abgegeben wurden.**

(siehe Abschnitt 6.5(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.3 Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Inhaber kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Inhaber kann die Person, die als Bevollmächtigter fungieren soll, frei wählen; dabei kommen die Depotbank, der Stimmrechtsvertreter oder jeder andere Dritte in Betracht.

Der Nachweis über die Erteilung der Vollmacht muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums, d. h. bis zum 8. September 2026, 14:00 Uhr (MESZ), per Post, E-Mail oder auf andere Weise in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache beim Notar eingereicht werden. Bei Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten muss dieser, sofern diese Unterlagen nicht bereits übermittelt wurden, dem Notar in Textform (§ 126b BGB) den Nachweis über die Vertretungsberechtigung des von ihm vertretenen Inhabers in Form einer Besonderen Bestätigung und eines Sperrvermerks oder in Form eines alternativen Nachweises erbringen.

Die Vollmacht sowie etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das zur Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann („Vollmachtsformular“), kann ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe von der Website des Emittenten ([Bonds | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) heruntergeladen werden. Die Inhaber werden gebeten, das Vollmachtsformular zu verwenden.

(siehe Abschnitt 6.5(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.4 Empfänger der Unterlagen

Die vorgenannten Unterlagen sind innerhalb des Abstimmungszeitraums per Post, E-Mail oder in anderer textlicher Form (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an den Notar an die unter Abschnitt 1 oben angegebene Adresse zu senden.